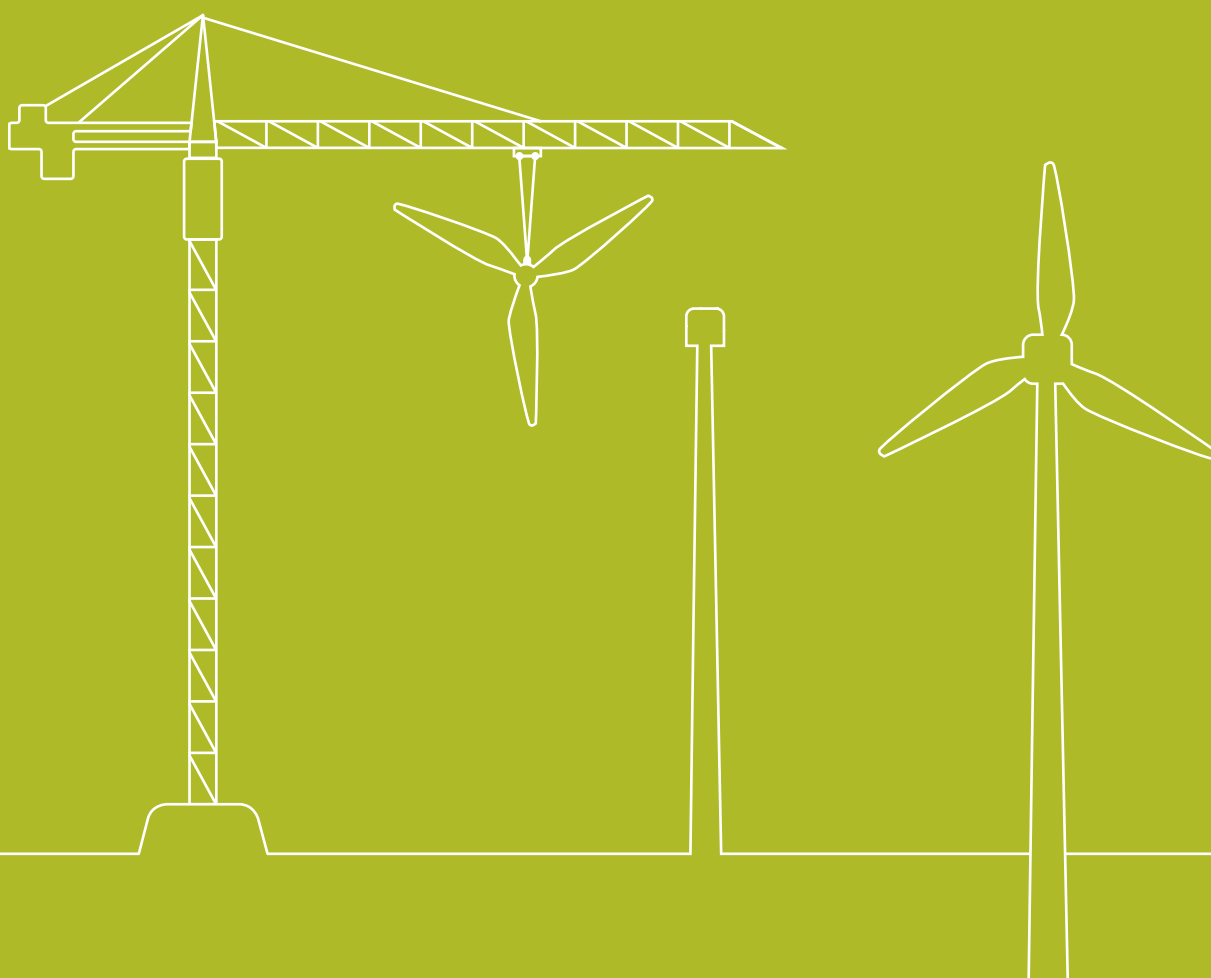




# Ausbausituation der Windenergie an Land im 1. Halbjahr 2020

Auswertung windenergiespezifischer Daten im Marktstammdatenregister  
für den Zeitraum Januar bis Juni 2020



## Impressum

© FA Wind, Juli 2020

### Herausgeber:

Fachagentur Windenergie an Land  
Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

V.i.S.d.P.: Dr. Antje Wagenknecht

Die Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 32573 B

### Autor:

Jürgen Quentin

### Zitervorschlag:

FA Wind (2020): Analyse der Ausbausituation der Windenergie an Land im 1. Halbjahr 2020, Berlin

### Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## Inhalt

1. Zusammenfassung .....	3
2. Vorbemerkung .....	3
3. Ausbau der Windenergie an Land im ersten Halbjahr 2020 .....	3
3.1 Registrierte Inbetriebnahmen neuer Windenergieanlagen .....	4
3.1.1 Mögliche Gründe für den anhaltend schwachen Zubau .....	6
3.1.2 Marktanteile der Anlagenhersteller .....	7
3.1.3 Realisierte Anlagentypen .....	8
3.2 Repowering und Anlagenstilllegungen .....	8
3.2.1 Repowering .....	8
3.2.2 Anlagenstilllegungen .....	10
3.3 Registrierte Genehmigungen für neue Windenergieanlagen .....	11
3.3.1 Genehmigte Anlagentypen .....	13
3.4 Entwicklung im Netzausbaubereich .....	14
3.4.1 Registrierte Inbetriebnahmen im Netzausbaubereich .....	14
3.4.2 Registrierte Anlagengenehmigungen im Netzausbaubereich .....	15
3.5 Windenergieanlagen in UVP-pflichtigen Genehmigungsverfahren .....	15

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bruttozubau Windenergie an Land im 1. Halbjahr .....	4
Abbildung 2: Halbjährlicher Bruttozubau Windenergie an Land .....	4
Abbildung 3: Monatliche Inbetriebnahme und stillgelegte Kapazitäten im 1. Halbjahr 2020 .....	5
Abbildung 4: Bezuschlagte und bislang realisierte Windenergieleistung .....	7
Abbildung 5: Repowering-Anteile an in Betrieb gegangener Windenergieleistung .....	9
Abbildung 6: Stillgelegte Windenergieleistung pro Quartal .....	11
Abbildung 7: Monatlich genehmigte Windenergieleistung .....	13

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Regionale Verteilung der in Betrieb gegangenen Windenergieanlagen im 1. Halbjahr .....	5
Tabelle 2: Marktanteile auf Basis der Inbetriebnahmen im 1. Halbjahr in Deutschland .....	7
Tabelle 3: In Betrieb gegangene Anlagenmodelle im 1. Halbjahr .....	8
Tabelle 4: Regionale Verteilung des Repowering im 1. Halbjahr .....	9
Tabelle 5: Leistungsklassen und Durchschnittsalter der Anlagenstilllegungen im 1. Halbjahr .....	10
Tabelle 6: Regionale Verteilung der registrierten Anlagenstilllegungen im 1. Halbjahr .....	10
Tabelle 7: Regionale Verteilung der genehmigten Windenergieanlagen im 1. Halbjahr .....	12
Tabelle 8: Genehmigte Anlagenmodelle im 1. Halbjahr .....	13
Tabelle 9: In Betrieb gegangene Windenergieanlagen im Netzausbaubereich im 1. Halbjahr .....	14
Tabelle 10: Genehmigte Windenergieanlagen im Netzausbaubereich im 1. Halbjahr .....	15
Tabelle 11: UVP-pflichtige Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in der Offenlage .....	16

## 1. Zusammenfassung

Auch wenn im ersten Halbjahr 2020 deutlich mehr Windenergieanlagen in Betrieb genommen wurden als im Vergleichszeitraum 2019 ist das diesjährige Halbjahr das zweitschwächste innerhalb der letzten 15 Jahre. Dieser Schluss lässt sich aus der Analyse der erfassten Inbetriebnahme- bzw. Zubau-Meldungen im Marktstammdatenregister und den Windenergiestatistiken vor 2015 ziehen: Von Januar bis Juni gingen 186 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 587 Megawatt (MW) in Betrieb. Damit liegt die neu installierte Leistung 68 Prozent unter dem Durchschnitt der Halbjahre 2014 bis 2018. Windturbinen gingen bis Ende Juni in allen Flächenländern ans Netz, die meisten davon in Brandenburg.

55 Neuanlagen (162 MW) wurden im Rahmen eines Repowering in Betrieb genommen. Bezogen auf die Leistung entspricht dies einer Repowering-Quote von 28 Prozent – die bislang höchste Quote seit 2015.

Auch die Situation der erteilten Genehmigungen hat sich gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 deutlich verbessert: 292 neue Windturbinen mit zusammen 1.179 MW Leistung wurden in den ersten sechs Monaten bundesweit genehmigt. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 entspricht dies einem Anstieg um fast 60 Prozent. Dennoch bleibt die aktuelle Genehmigungslage weit hinter dem zurück, was in den Vergleichszeiträumen der Jahre 2014 bis 2016 genehmigt wurde.

Im Netzausbauggebiet entwickelten sich die Inbetriebnahmen weitaus schwächer als im Rest des Landes. Der Halbjahreszubau erreichte dort lediglich 16 Prozent der Gesamtsituation. In den vergangenen fünf Halbjahren bewegte sich diese Quote zwischen 25 und 44 Prozent. Anders zeigt sich die Genehmigungslage im Netzausbauggebiet: Hier wurde fast dreimal so viel Leistung im ersten Halbjahr genehmigt als 2019 nach sechs Monaten. Der Anteil an den bundesweiten Genehmigungszahlen im ersten Halbjahr beträgt im Netzausbauggebiet 32 Prozent. Im Bundesländervergleich wurden die meisten Genehmigungen in Schleswig-Holstein erteilt.

Dauerhaft stillgelegt wurden bis Ende Juni 66 Anlagen mit 59 MW Leistung – ein Drittel mehr als im ersten Halbjahr 2019. Dennoch zeigt sich bislang kein Trend zu stark steigenden Stilllegungszahlen.

## 2. Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) erfasst seit August 2014, zunächst auf Basis der Anlagenregisterverordnung (AnlRegV)<sup>1</sup>, unter anderem Erneuerbare-Energien-Anlagen in einem zentralen Register. Die Veröffentlichung des Registerstandes erfolgte bis Januar 2019 monatlich auf den Internetseiten der Behörde.<sup>2</sup> Seit der Freischaltung des Marktstammdatenregister Webportals<sup>3</sup> können dort Informationen tagesaktuell abgerufen werden. Betreiber von Energieerzeugungsanlagen müssen deren Inbetriebnahme innerhalb eines Monats registrieren (§ 5 Marktstammdatenregisterverordnung – MaStRV). Zudem sind auch Inhaber von Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für derartige Anlagen verpflichtet, diese an das Register zu melden (§ 5 Abs. 5 Satz 2 MaStRV).

Die folgende Auswertung der Ausbau- und Genehmigungsentwicklung der Windenergieanlagen an Land bezieht sich auf die ersten sechs Monate des Jahres 2020, wobei nur Anlagen ab einer Mindestleistung von 750 Kilowatt (kW)<sup>4</sup> in die Analysen einbezogen werden – also der Leistungsgrenze, ab der Windturbinen grundsätzlich dem Ausschreibungsregime unterliegen. Anlagenstilllegungen werden ab einer elektrischen Mindestleistung von 100 kW betrachtet.

## 3. Ausbau der Windenergie an Land im ersten Halbjahr 2020

Die Analyse der Entwicklung der Windenergie an Land im ersten Halbjahr 2020 basiert auf Daten des Marktstammdatenregisters, wobei hierfür die Datenabfrage letztmalig am 30. Juli 2020 erfolgte. Inbetriebnahmen und Genehmigungen müssen innerhalb eines Monats registriert werden, weshalb sich vier Wochen nach Ende des Betrachtungszeitraums die Situation im Register vollumfassend abrufen lässt.

---

<sup>1</sup> Verordnung über ein Register für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und Grubengas, kurz Anlagenregisterverordnung (AnlRegV) vom 01.08.2014 (BGBl. I S. 1320).

<sup>2</sup> BNetzA, [Veröffentlichung](#) der Registerdaten 08/2014 bis 01/2019 (Stand 28.02.2019).

<sup>3</sup> Das Webportal <https://www.marktstammdatenregister.de> ist seit 01.02.2019 online.

<sup>4</sup> Kleine Windturbinen spielen in Deutschland bislang nur eine sehr untergeordnete Rolle. 2019 wurden nach Datenlage im Register nur 26 WEA mit zusammen 0,45 MW Leistung in Betrieb genommen; im 1. Halbjahr 2020 waren es lediglich neun Anlagen.

### 3.1 Registrierte Inbetriebnahmen neuer Windenergieanlagen

In den ersten sechs Monaten wurden Inbetriebnahmen für 186 Windenergieanlagen an Land mit einer Brutto-Leistung von 587 Megawatt (MW) registriert. Damit liegt der Umfang der Neuanlagen zwar deutlich über dem Vergleichszeitraum 2019, in dem die Ausbautentwicklung ein historisches Tief erreichte. Bezogen auf die neu installierte Leistung im jeweils ersten Halbjahr der Jahre 2014 bis 2018 (Ø 1.820 MW) liegt das aktuelle Halbjahr jedoch zwei Drittel unter diesem Fünfjahresmittel (Abbildung 1).

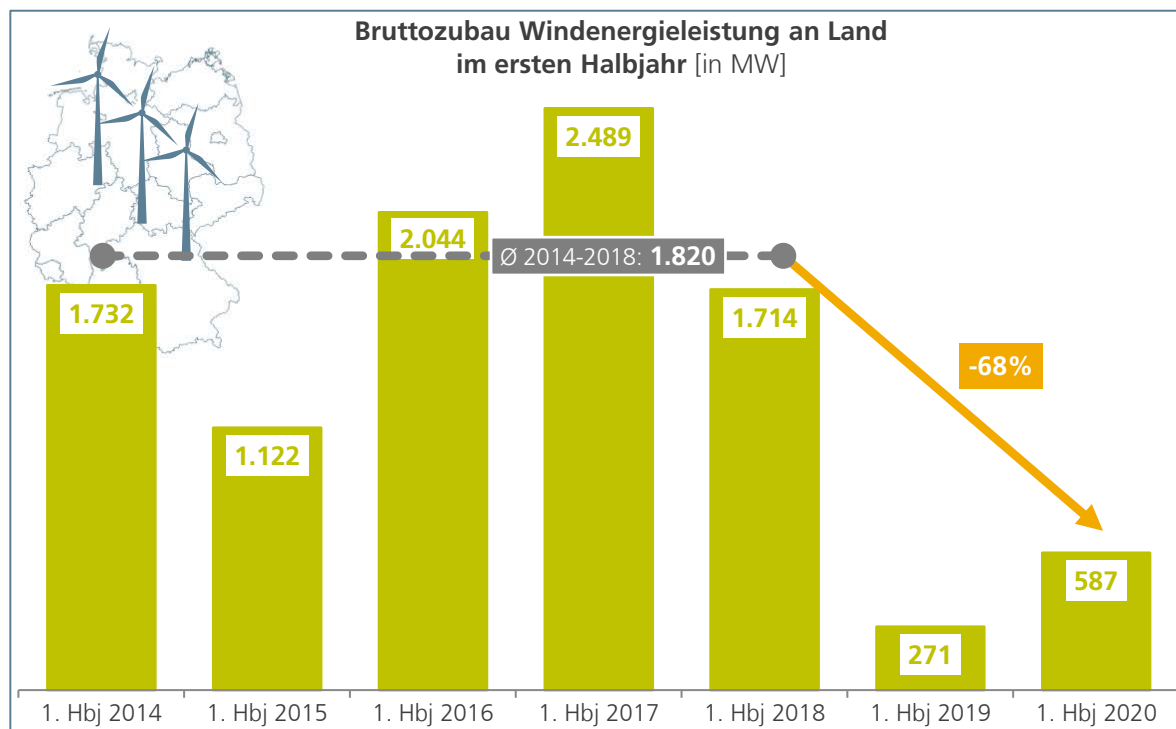


Abbildung 1: Bruttouzubau Windenergie an Land im 1. Halbjahr; Daten: BNetzA, DEWI (2014); Auswertung und Grafik: FA Wind

Im historischen Vergleich lag der Bruttouzubau – abgesehen von den ersten sechs Monaten des Jahres 2019 – letztmalig im ersten Halbjahr 2005 unterhalb von 600 MW (Abbildung 2).

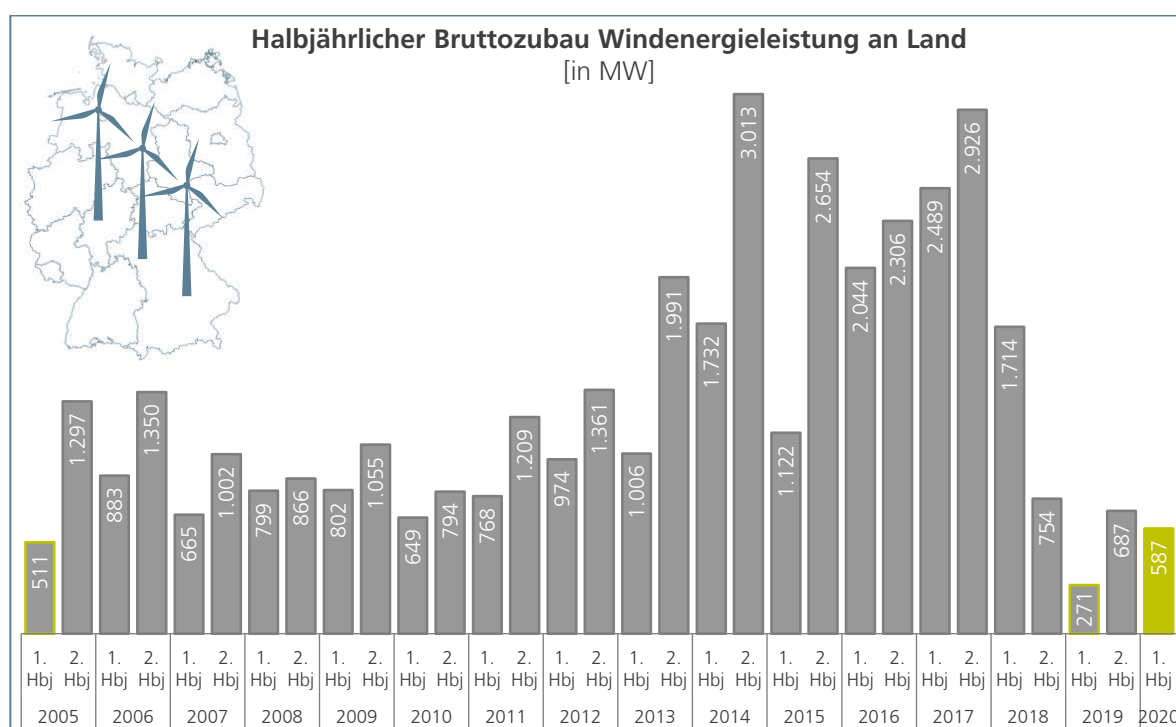


Abbildung 2: Halbjährlicher Bruttouzubau Windenergie an Land; Daten: DEWI (bis 2014), BNetzA; Auswertung und Grafik: FA Wind

Nach Abzug der im selben Zeitraum registrierten Anlagenstilllegungen (66 WEA, 59 MW; siehe Kap. 3.2.2) erreichte der **Nettozuwachs** im ersten Halbjahr **528 MW** Leistung bzw. 120 Anlagen. Den Umfang der monatlich installierten Nettoleistungsmenge veranschaulicht Abbildung 3.

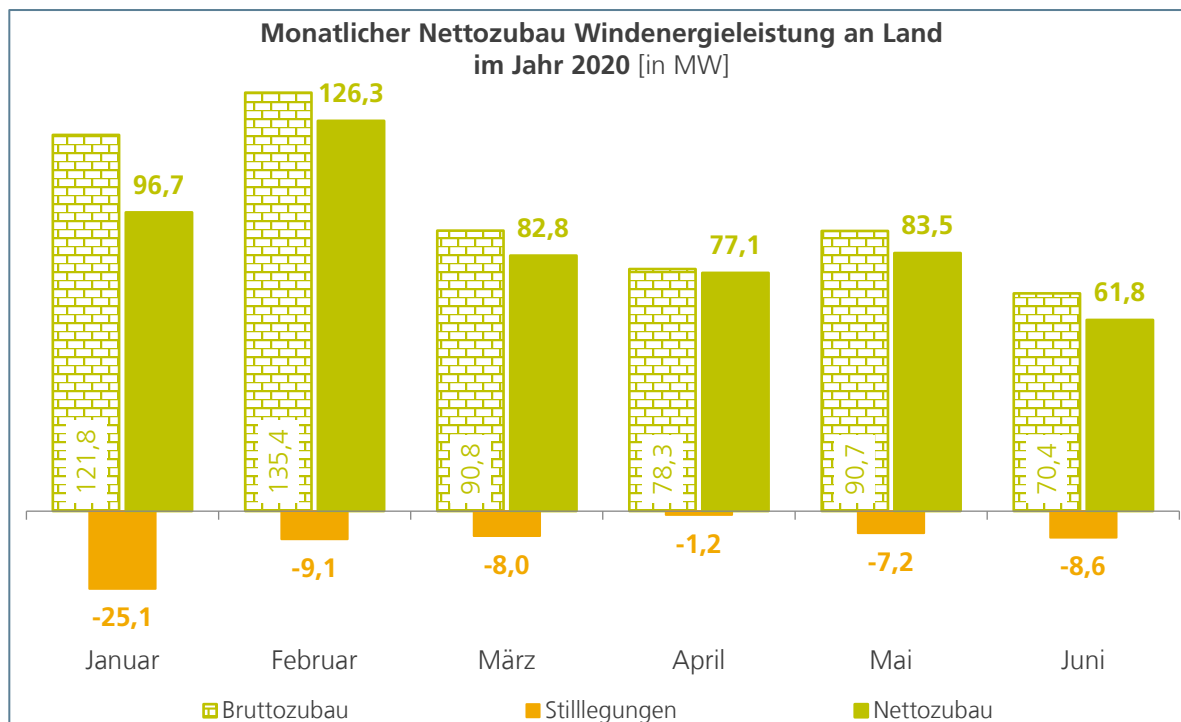


Abbildung 3: Monatliche Inbetriebnahme neuer Windenergieleistung sowie stillgelegte Kapazitäten im 1. Halbjahr 2020 (Stand 30.07.2020); Daten: BNetzA, Auswertung und Grafik: FA Wind

Bis Ende Juni wurden – mit Ausnahme der drei Stadtstaaten – in allen Bundesländern neue Windenergieanlagen in Betrieb genommen. Die installierten Leistungsmengen reichen von 8,1 MW (Sachsen) bis 96,4 MW (Brandenburg). Im Vergleich zum jeweils ersten Halbjahr 2014 bis 2018 zeigen sich die stärksten Rückgänge in Schleswig-Holstein (-97%), Baden-Württemberg (-88%) sowie in Bayern und Niedersachsen (jeweils -81%).<sup>5</sup> Demgegenüber ist der aktuelle Halbjahreszubau in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Durchschnitt der Halbjahre 2014 bis 2018 nahezu konstant (-5%). Die regionale Verteilung der neu in Betrieb gegangenen Windturbinen zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: Regionale Verteilung der in Betrieb gegangenen Windenergieanlagen im 1. Halbjahr (Stand 30.07.2020); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Inbetriebnahme Windenergie an Land	1. Halbjahr 2020		1. Halbjahr 2019		Ø 1. Halbjahr 2014 - 2018		Δ 2020 vs. 2014 - 2018 [MW]
	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]	
Baden-Württemberg	3	10,0	1	3,3	29	84,3	-88,2%
Bayern	6	23,0	2	4,7	45	121,3	-81,0%
Berlin	-	-	-	-	-	-	
Brandenburg	31	96,4	11	32,8	75	213,9	-55,0%
Bremen	-	-	-	-	2	5,0	
Hamburg	-	-	-	-	2	6,4	

<sup>5</sup> Abgesehen von Hamburg und Bremen, wo es anders als noch in den Halbjahren 2014 bis 2018, keinen Zubau gab, so dass dort der Rückgang jeweils -100% beträgt.

Inbetriebnahme Windenergie an Land	1. Halbjahr 2020		1. Halbjahr 2019		Ø 1. Halbjahr 2014 - 2018		Δ 2020 vs. 2014 - 2018
	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]	[MW]
Hessen	17	58,1	0	0,0	41	115,8	-49,9%
Mecklenburg-Vorpommern	18	58,3	12	45,1	36	105,2	-44,6%
Niedersachsen	20	67,7	12	43,0	120	358,9	-81,1%
Nordrhein-Westfalen	28	73,0	8	24,5	78	217,1	-66,4%
Rheinland-Pfalz	20	65,3	22	72,1	42	123,1	-47,0%
Saarland	3	9,0	0	0,0	11	31,2	-71,2%
Sachsen	3	8,1	0	0,0	5	12,0	-32,5%
Sachsen-Anhalt	26	81,6	8	30,2	31	85,5	-4,6%
Schleswig-Holstein	3	8,8	4	12,2	96	274,7	-96,8%
Thüringen	8	28,4	1	3,5	23	65,8	-56,9%
<b>Gesamt</b>	<b>186</b>	<b>587,4</b>	<b>81</b>	<b>271,2</b>	<b>635</b>	<b>1.820,2</b>	<b>-67,7%</b>

### 3.1.1 Mögliche Gründe für den anhaltend schwachen Zubau

Der drastische Zubaurückgang in den letzten zweieinhalb Jahren dürfte sich insbesondere in der Zuschlagsituation im Jahr 2017 begründen, als in der Ausschreibung über 90 Prozent der Förderzusagen an noch nicht immissionsschutzrechtlich genehmigte Windenergieprojekte gingen. Von den seinerzeit bezuschlagten 2.820 MW Windenergieleistung (davon 2.688 MW ohne BImSchG-Genehmigung), wurden bis zum Halbjahr 2020 lediglich acht Prozent (232 MW) realisiert.

Die Analyse der bis 30. Juli 2020 in Betrieb gegangenen 556 Windturbinen mit Zuschlag zeigt, dass es ab der Zuschlagserteilung im Schnitt 16,6 Monate dauerte, bis diese Anlagen am Netz waren. Nachdem von 730 Anlagen, die 2017 bezuschlagt wurden, bis dato 652 Anlagen noch nicht immissionsschutzrechtlich genehmigt sind, ist dieses Ausschreibungsjahr für den Zubau weitgehend ungenutzt geblieben. Wird die Realisierungsdauer von rund 17 Monaten auf die 2018 bezuschlagten Windturbinen angelegt, hätte der Großteil der seinerzeit bezuschlagten Anlagen inzwischen realisiert sein müssen. 2018 wurden 713 Anlagen bezuschlagt. Davon war Ende Juli aber erst gut die Hälfte (413 WEA) am Netz. Die bislang erreichten Realisierungsquoten der einzelnen Ausschreibungsrunden zeigt Abbildung 4.

Eine weitere Ursache für den geringen Zubau dürfte in zahlreichen Klagen gegen erteilte Genehmigungen liegen, infolge derer der Bau der Windturbinen mindestens verzögert, wenn nicht gar unmöglich wird. Unsere Mitte 2019 durchgeführte Branchen-Umfrage<sup>6</sup> ergab, dass seinerzeit mindestens 325 Anlagen mit mehr als 1.000 MW Leistung bundesweit beklagt wurden. Davon waren damals 380 MW genehmigt als auch mit einem Zuschlag aus der Ausschreibung versehen. Hiervon wurden bis Ende Juli 2020 lediglich 90 MW realisiert.

<sup>6</sup> FA Wind (2019), [Hemmnisse beim Ausbau der Windenergie in Deutschland](#), Seite 8 ff.

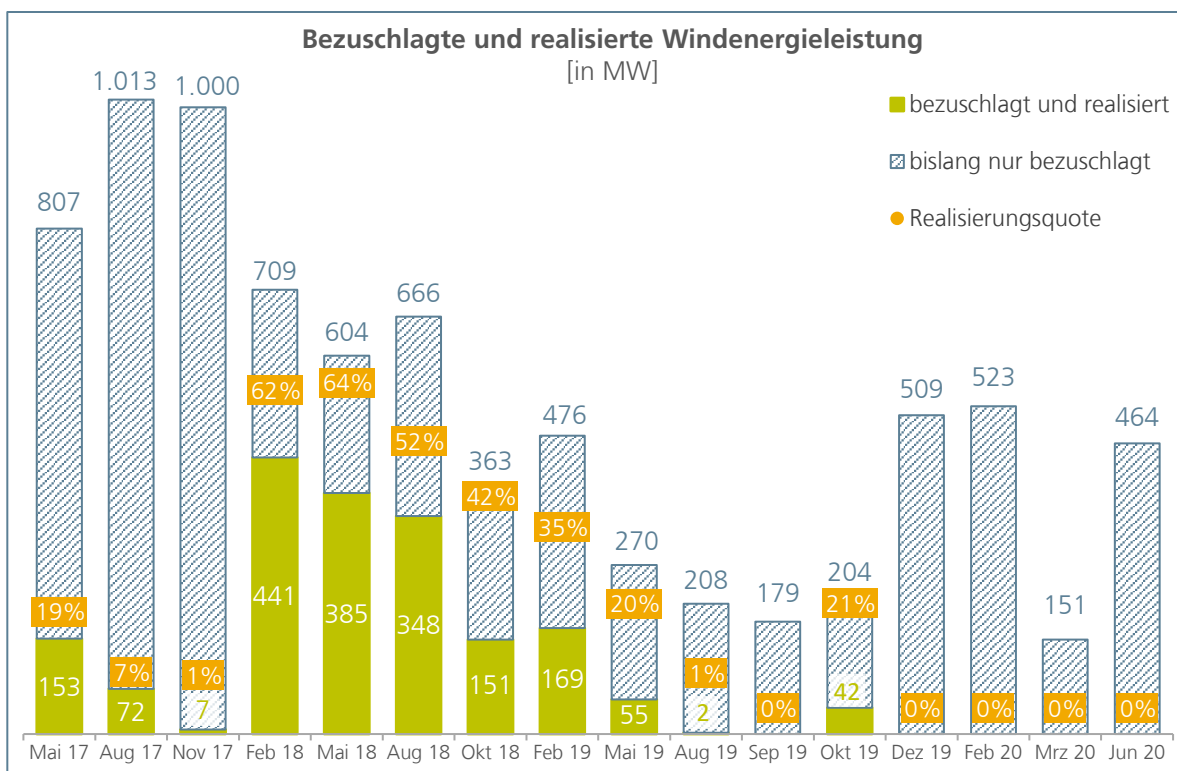


Abbildung 4: Bezuschlagte und bis 30.07.2020 realisierte Windenergieleistung der einzelnen Ausschreibungsrunden; Daten: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

### 3.1.2 Marktanteile der Anlagenhersteller

Mit der Registrierung werden auch Hersteller und Typ der Windenergieanlage erfasst, woraus Rückschlüsse auf die Marktanteile sowie die Häufigkeit und die regionale Verteilung einzelner Anlagentypen möglich werden. Tabelle 2 zeigt die Anlagenzahl und installierte Leistung der im ersten Halbjahr 2020 ans Netz gegangenen Windturbinen. Im Vergleich dazu sind die 2019 und 2018 jeweils im ersten Halbjahr realisierten Anlagen dargestellt. 84 Prozent der in den ersten sechs Monaten in diesem Jahr in Betrieb genommenen Windturbinen stammen von Enercon, Vestas oder Nordex. Enercon hat mit 78 realisierten Anlagen die Pole-Position zurückerobert, nachdem die Auricher im letzten Jahr die Spitzenposition an Vestas abtreten mussten. 52 Windturbinen (183 MW) stammen in den ersten sechs Monaten von Vestas, was den Dänen Platz 2 beschert. Nordex steht mit 25 errichteten Anlagen auf einem gefestigten dritten Platz (+5 Prozentpunkte vs. 1. Hbj 2019). An vierter Stelle folgt GE mit 19 realisierten Windturbinen und 66 MW Leistung. Rang 5 belegt der saarländische Hersteller Vensys, der im ersten Halbjahr 2020 elf Anlagen (39 MW) verwirklichte.

Tabelle 2: Marktanteile auf Basis der Inbetriebnahmen im 1. Halbjahr in Deutschland; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Inbetriebnahmen	1. Halbjahr 2020			1. Halbjahr 2019			1. Halbjahr 2018		
	WEA	Leistung [MW]	Anteil Leistung	WEA	Leistung [MW]	Anteil Leistung	WEA	Leistung [MW]	Anteil Leistung
Enercon	78	202,6	34,5%	20	61,2	22,5%	292	965,7	56,3%
Vestas	53	186,9	31,8%	26	90,9	33,5%	120	410,9	24,0%
Nordex	25	93,3	15,9%	9	29,4	10,8%	57	174,4	10,2%
GE Wind Energy	19	66,1	11,3%	10	35,5	13,1%	4	12,0	0,7%
Vensys	11	38,5	6,6%	-	-	-	-	-	-
Senvion	-	-	-	7	20,0	7,4%	25	74,0	4,3%



Inbetriebnahmen	1. Halbjahr 2020			1. Halbjahr 2019			1. Halbjahr 2018		
	WEA	Leistung [MW]	Anteil Leistung	WEA	Leistung [MW]	Anteil Leistung	WEA	Leistung [MW]	Anteil Leistung
eno energy	-	-	-	8	31,0	11,4%	7	23,2	1,4%
Siemens Gamesa	-	-	-	1	3,2	1,2%	16	47,6	2,8%
Sonstige	-	-	-	-	-	-	2	6,0	0,4%
<b>Gesamt</b>	<b>186</b>	<b>587,4</b>	<b>100%</b>	<b>81</b>	<b>271,2</b>	<b>100%</b>	<b>523</b>	<b>1.713,8</b>	<b>100%</b>

### 3.1.3 Realisierte Anlagentypen

Die 186 Neuanlagen wurden mit 23 verschiedenen Anlagentypen realisiert, darunter acht Turbinen in der Leistungsklasse bis 2 MW. 61 Generatoren sind der 2 bis 3 MW-Klasse zuzuordnen. Die Hälfte, sprich 93 Neuanlagen, weisen eine spezifische Generatorleistung zwischen 3 und 4 MW auf. 24 Windturbinen besitzen mehr als 4 MW Leistung. Die realisierten Anlagentypen der einzelnen Hersteller zeigt Tabelle 3.

Tabelle 3: In Betrieb gegangene Anlagenmodelle im 1. Halbjahr 2020 (Stand 30.07.2020); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Hersteller	Anlagentyp	Anzahl	Hersteller	Anlagentyp	Anzahl
Vestas	V126	24	Vestas	V117	7
Enercon	E-92	21	Nordex	N131	7
Enercon	E-115	20	GE Wind Energy	GE 2.75-120	6
Enercon	E-82	13	Enercon	E-126	5
Vensys	VE 136	11	Enercon	E-101	4
Nordex	N117	10	GE Wind Energy	GE 4.8-158	3
Vestas	V112	8	GE Wind Energy	GE 3.2-130	3
Enercon	E-53	8	Enercon	E-70	3
Nordex	N149	7	Enercon	E-141	2
Vestas	V150	7	Enercon	E-138	2
GE Wind Energy	GE 3.6-137	7	Nordex	N133	1
Vestas	V136	7	<b>Summe</b>	<b>23</b>	<b>186</b>

## 3.2 Repowering und Anlagenstilllegungen

### 3.2.1 Repowering

Innerhalb der 186 Inbetriebnahmen wurde für 55 Anlagen (162 MW) mit der seinerzeitigen Meldung der Genehmigung an das Anlagenregister angegeben, dass diese im Rahmen eines Repowering errichtet werden sollen. Für 129 Neuanlagen wurde ein Repowering verneint. Für eine Anlage lässt sich keine Aussage treffen, da diese erstmalig im Marktstammdatenregister registriert wurde. In diesem wird aber – anders als noch im Anlagenregister – das Kriterium Repowering nicht mehr erfasst. Dies ist insofern bedauerlich, als das Altanlagenersatz offensichtlich an Bedeutung gewinnt. Bezogen auf die neu installierte Leistung liegt der Repowering-Anteil im ersten Halbjahr bei 28 Prozent. Das ist die höchste Quote innerhalb der letzten fünfzehn Jahre, wie Abbildung 5 zeigt.

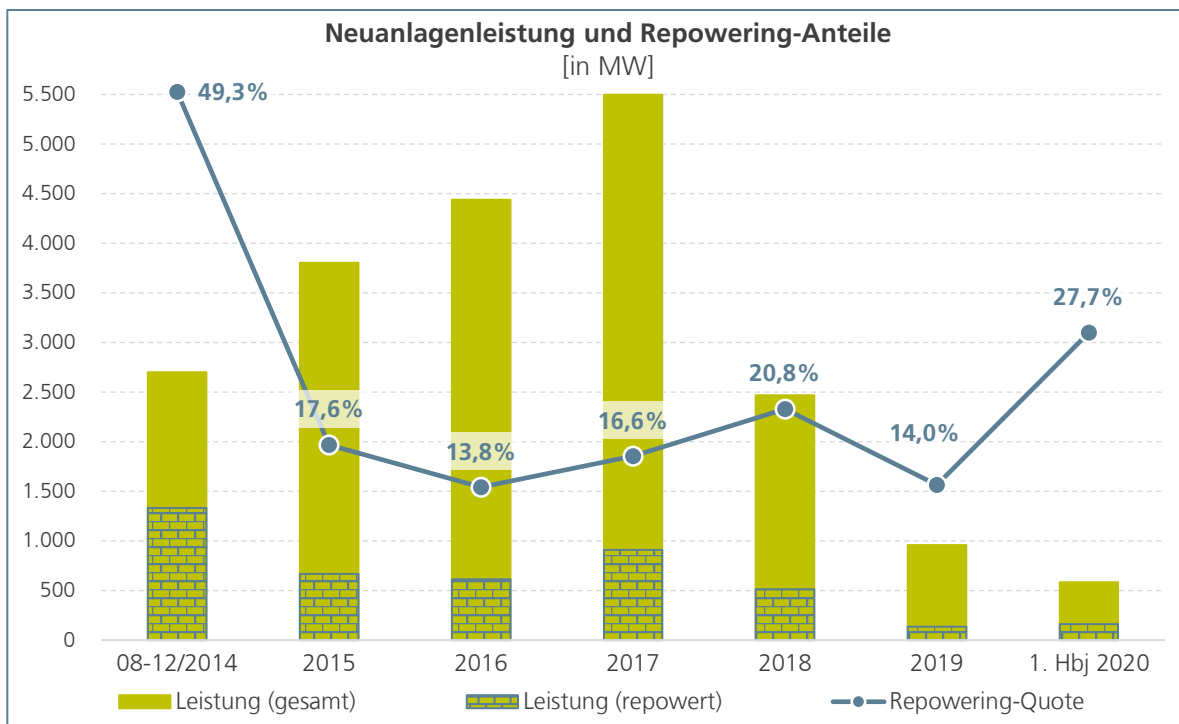


Abbildung 5: Repowering-Anteile an in Betrieb gegangener Windenergieleistung; Daten: BNetzA; Auswertung und Grafik: FA Wind

Repowering-Projekte wurden im ersten Halbjahr 2020 in elf Bundesländern realisiert. Davon steht ein Drittel in Sachsen-Anhalt (52 MW), gefolgt von Niedersachsen und Thüringen, wo jeweils 21 MW im Altanlagenersatz ans Netz gingen. Die höchste Repowering-Quote verzeichnet Schleswig-Holstein. Dort wurde in den ersten sechs Monaten die gesamte Neuanlagenleistung im Ersatz für Altanlagen in Betrieb genommen.

Tabelle 4: Regionale Verteilung des Repowering im 1. Halbjahr 2020 (Stand 30.07.2020); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Repowering	Anlagen	Leistung [MW]	Anteil Zubau [MW]
Bayern	1	0,8	3,5%
Brandenburg	2	7,3	7,6%
Hessen	3	10,1	17,3%
Mecklenburg-Vorpommern	7	18,7	34,1%
Niedersachsen	6	21,7	32,0%
Nordrhein-Westfalen	8	9,5	13,0%
Rheinland-Pfalz	2	7,7	11,7%
Sachsen	2	4,7	57,4%
Sachsen-Anhalt	15	52,0	63,7%
Schleswig-Holstein	3	8,8	100,0%
Thüringen	6	20,7	72,8%
<b>Gesamt</b>	<b>55</b>	<b>161,7</b>	<b>27,7%</b>

### 3.2.2 Anlagenstilllegungen

Das Register verzeichnet außerdem 66 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 59 MW, die im ersten Halbjahr endgültig außer Betrieb genommen wurden. Inwieweit diese im Zusammenhang mit repowerten Anlagen stehen, lässt sich dem Register nicht entnehmen. Das Durchschnittsalter der erfassten Stilllegung liegt bei 19,5 Jahren. Die kürzeste Betriebsdauer betrug 10,2 Jahre, die längste Laufzeit umfasste 24,4 Jahre. Tabelle 5 weist die stillgelegten Windturbinen nach Leistungsklassen aus.

Tabelle 5: Leistungsklassen und Durchschnittsalter registrierter Anlagenstilllegungen im 1. Halbjahr 2020 (Stand 30.07.2020); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Stilllegungen	Anlagen	Leistung [MW]	Ø Anlagenalter
WEA ≤ 250 kW	2	0,4	23,4 Jahre
250 < WEA ≤ 500 kW	6	3,0	22,3 Jahre
500 < WEA ≤ 750 kW	23	13,8	20,8 Jahre
750 < WEA ≤ 1.000 kW	21	20,2	18,0 Jahre
1000 < WEA ≤ 1.500 kW	11	16,1	18,7 Jahre
1.500 < WEA ≤ 2.000 kW	3	5,7	15,8 Jahre
<b>Gesamt</b>	<b>66</b>	<b>59,2</b>	<b>19,5 Jahre</b>

Die regionale Verteilung der im ersten Halbjahr 2020 endgültig stillgelegten Windturbinen zeigt Tabelle 6.

Tabelle 6: Regionale Verteilung der registrierten Anlagenstilllegungen im 1. Halbjahr 2020 (Stand 30.07.2020); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Stilllegungen	Anlagen	Leistung [MW]	Anteil [MW]	Ø Anlagenalter
Brandenburg	25	21,6	36,5%	19,4 Jahre
Niedersachsen	5	6,0	10,1%	17,6 Jahre
Nordrhein-Westfalen	10	8,8	14,9%	19,3 Jahre
Sachsen	4	3,0	5,1%	22,7 Jahre
Sachsen-Anhalt	15	10,0	16,9%	21,0 Jahre
Schleswig-Holstein	1	2,1	3,5%	10,2 Jahre
Thüringen	6	7,7	13,0%	17,9 Jahre
<b>Gesamt</b>	<b>66</b>	<b>59,2</b>	<b>100%</b>	<b>19,4 Jahre</b>

Auch wenn bis Ende Juni deutlich mehr Windenergieleistung als im ersten Halbjahr 2019 (48 WEA, 56 MW; Ø Betriebsdauer 18,6 Jahre) stillgelegt wurde, lässt sich daraus kein Trend zu steigenden Stilllegungszahlen ableiten. Im Gegenteil: Die Quartalsbetrachtung seit 2015 zeigt leicht rückläufige Zahlen für diesen Zeitraum. Der Umfang der in den letzten Jahren stillgelegten Anlagen korreliert vielmehr mit der Entwicklung der Inbetriebnahmen und lässt den Schluss zu, dass bislang Altanlagen vor allem im Zusammenhang mit einem Repowering außer Betrieb genommen wurden.

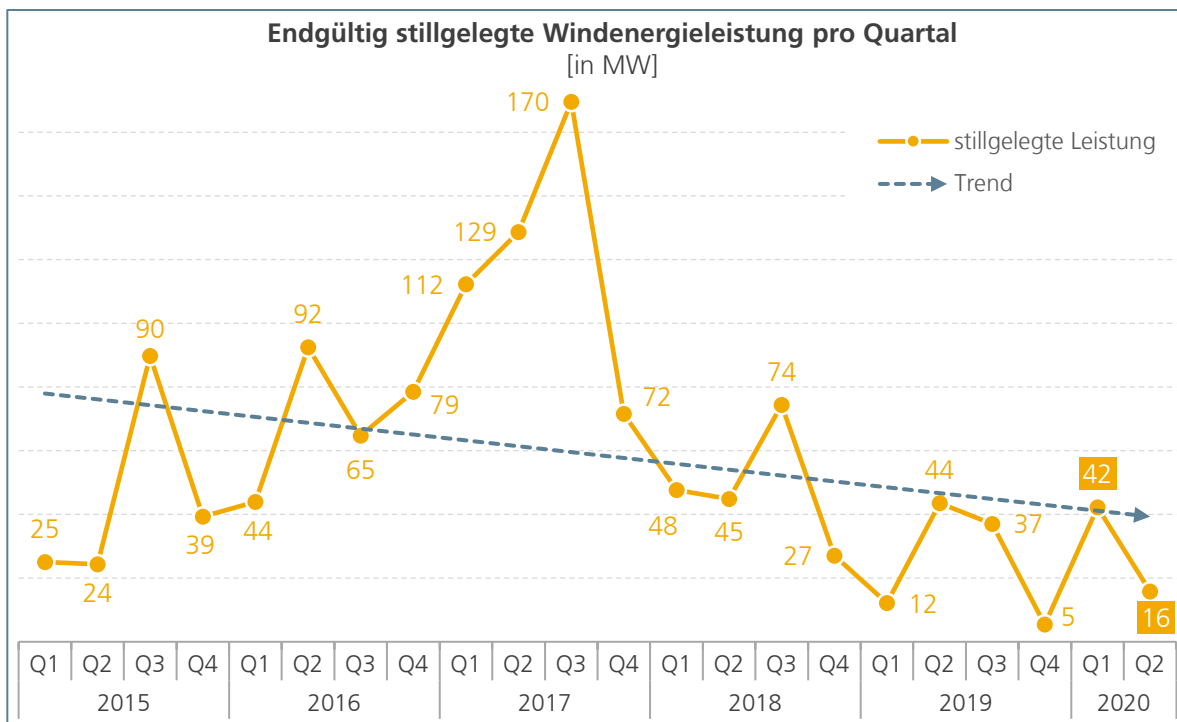


Abbildung 6: Stillgelegte Windenergieleistung pro Quartal (Stand 30.07.2020); Daten: BNetzA, Auswertung und Grafik: FA Wind

### 3.3 Registrierte Genehmigungen für neue Windenergieanlagen

Am 30. Juli 2020 erfasste das Marktstammdatenregister 1.067 immissionsschutzrechtlich genehmigte Windenergieanlagen (4.082 MW), für die bis dato noch keine Inbetriebnahme angezeigt wurde. Weitere 394 genehmigte Anlagen (1.192 MW) sind aus dem Vorläuferregister (Anlagenregister) noch ohne Inbetriebnahme-Meldung – und zudem noch nicht im Marktstammdatenregister eingetragen. Im ersten Halbjahr wurden Genehmigungen für 292 neue Anlagen (1.179 MW) erteilt und registriert. Tabelle 7 zeigt die regionale Verteilung der in den ersten sechs Monaten registrierten Genehmigungen. Im Vergleich dazu werden die Situation im ersten Halbjahr 2019 sowie der Durchschnittswert aus den Halbjahren 2014 bis 2016 dargestellt.

Der Genehmigungsumfang in den diesjährigen sechs Monaten ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum substantiell angewachsen. Die Leistungsmenge liegt 58 Prozent über dem Halbjahreswert 2019, die Zahl der neu genehmigten Anlagen wuchs um 48 Prozent. Hierbei zeigt sich auch ein signifikanter Anstieg der spezifischen Generatorleistung (1. Hbj 2020: Ø 4,04 MW/WEA; 1. Hbj 2019: Ø 3,76 MW/WEA).

Die meiste Windenergieleistung wurde im ersten Halbjahr in Schleswig-Holstein genehmigt (290 MW; +262% vs. 1. Hbj 2019), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (239 MW; +25% vs. 1. Hbj 2019) und Brandenburg (226 MW; +22% vs. 1. Hbj 2019). Keine Genehmigungen gab es in diesem Zeitraum in Bayern, im Saarland sowie in den drei Stadtstaaten.

Im Vergleich zur Windenergieleistung, die jeweils in den ersten sechs Monaten der Jahre 2014 bis 2016 genehmigt wurde, liegt das diesjährige Halbjahr 43 Prozent unterhalb dem seinerzeitigen Durchschnitt. Auch wenn die Genehmigungslage zuletzt merklich gestiegen ist, liegt sie dennoch weit unterhalb dessen, was noch vor 2017 genehmigt wurde.

Tabelle 7: Regionale Verteilung der genehmigten Windenergieanlagen im 1. Halbjahr (Stand 30.07.2020); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Genehmigungen	1. Halbjahr 2020		1. Halbjahr 2019		Ø 1. Halbjahr 2014 - 2016		Δ 2020 vs. 2014 - 2016 [MW]
	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]	
Baden-Württemberg	5	21,1	8	29,4	30	87,9	-76,0%
Bayern	0	0,0	1	3,6	67	182,4	-100,0%
Berlin	0	0,0	0	0,0	1	1,6	-100,0%
Brandenburg	53	225,8	50	178,5	72	207,6	8,8%
Bremen	0	0,0	0	0,0	0,3	1,1	-100,0%
Hamburg	0	0,0	0	0,0	2	5,8	-100,0%
Hessen	3	13,5	2	7,6	52	144,2	-90,6%
Mecklenburg-Vorpommern	12	46,4	5	20,8	41	113,7	-59,2%
Niedersachsen	32	128,5	28	114,0	92	255,4	-49,7%
Nordrhein-Westfalen	61	238,8	49	188,9	90	233,1	2,5%
Rheinland-Pfalz	18	73,9	1	3,5	46	132,7	-44,3%
Saarland	0	0,0	3	9,6	12	32,6	-100,0%
Sachsen	5	20,7	2	3,2	9	21,8	-5,2%
Sachsen-Anhalt	18	63,0	9	32,1	49	132,7	-52,5%
Schleswig-Holstein	72	290,0	23	80,2	162	480,9	-39,7%
Thüringen	13	57,3	17	73,8	17	49,2	16,6%
<b>Gesamt</b>	<b>292</b>	<b>1.178,9</b>	<b>198</b>	<b>745,2</b>	<b>741</b>	<b>2.082,4</b>	<b>-43,4%</b>

Die monatliche Situation, der von Januar bis Juni genehmigten Windenergieleistung, veranschaulicht Abbildung 7. Hier sticht insbesondere der Monat März heraus: Im Vergleich mit den Jahren 2014 bis 2019 ist der diesjährige März mit nur 72 MW genehmigter Leistung, der bei weitem genehmigungsschwächste. Anders stellt sich die Situation im Monat Mai dar, der merklich über dem Niveau der Vergleichsmonate der letzten Jahre liegt. Die schwankenden Genehmigungszahlen dürften mit den Ausschreibungsfristen korrelieren, denn im ersten Halbjahr mussten Genehmigungen für die Teilnahme an der Ausschreibung bis spätestens 11. Januar (Februar-Auktion), 10. Februar (März-Auktion), 11. Mai (Juni-Auktion) oder aber 10. Juni für den Gebotstermin 1. Juli erteilt und registriert worden sein. Die Erfahrung der Ausschreibungen der letzten zwei Jahre zeigt, dass ein Großteil der gebotenen Leistungsmengen erst relativ kurz vorher genehmigt wurde.

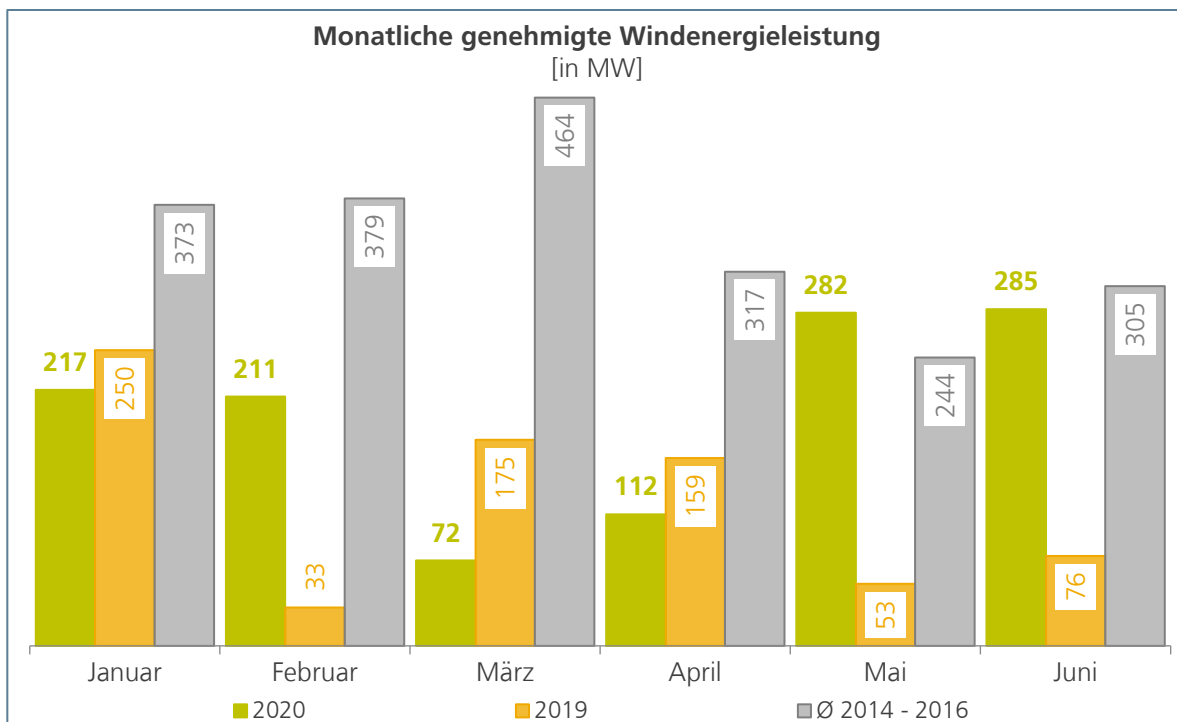


Abbildung 7: Monatlich genehmigte Windenergieleistung in den Jahren 2020 und 2019 sowie das jeweilige Monatsmittel der Jahre 2014 bis 2016 (Stand 30.07.2020); Daten: BNetzA, Auswertung und Grafik: FA Wind

### 3.3.1 Genehmigte Anlagentypen

Zwischen Januar und Juni wurden 292 Windturbinen mit 30 verschiedenen Typen genehmigt. Mehr als die Hälfte der neu genehmigten Anlagen (165 WEA) weist eine spezifische Generatorleistung jenseits von 4 MW auf. 117 Windturbinen (40%) sind der Leistungsklasse 3 bis 4 MW zuzuordnen. Mit weniger als 3 MW Leistung wurden nur zehn Windturbinen genehmigt. Der am häufigsten genehmigte Anlagentyp war N149 von Nordex. Tabelle 8 zeigt die im ersten Halbjahr 2020 genehmigten Anlagenmodelle und Hersteller.

Tabelle 8: Genehmigte Anlagenmodelle im 1. Halbjahr 2020 (Stand 30.07.2020); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Hersteller	Anlagentyp	Anzahl	Hersteller	Anlagentyp	Anzahl
Nordex	N149	46	Vestas	V162	3
Vestas	V150	32	Siemens Gamesa	SG 4.5-155	3
Enercon	E-138	28	Senvion	4.2M148	3
Vestas	V136	26	Enercon	E-92	3
Enercon	E-115	26	Nordex	N133	2
Vestas	V126	25	eno energy	eno 126	2
GE Wind Energy	GE 5.3/5.5-158	14	Vestas	V117	2
Enercon	E-141	14	Enercon	E-147	1
Enercon	E-126	12	Lagerwey	L-147-4.3	1
Siemens Gamesa	SWT-DD-142	12	Vensys	VE 136	1
GE Wind Energy	GE 3.6-137	7	Senvion	3.4M122	1
Nordex	N117	7	Siemens Gamesa	SWT-3.2-113	1

Hersteller	Anlagentyp	Anzahl
Nordex	N131	7
Senvion	3.4/4.2M118	5
Enercon	E-82	5

Hersteller	Anlagentyp	Anzahl
Enercon	E-101	1
Enercon	E-103 EP2	1
Enercon	E-70	1
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>292</b>

32 Prozent der bis Ende Juni genehmigten Windturbinen adressieren Enercon-Modelle (92 WEA, 330 MW). An zweiter Stelle folgt Vestas, aus deren Modellpalette 88 Anlagen (362 MW) genehmigt wurden. 62 Nordex-Maschinen (269 MW) erhielten im ersten Halbjahr ebenfalls eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Auch 21 GE-Turbinen (100 MW) und 16 Anlagen von Siemens Gamesa (65 MW) wurden bis Ende Juni bewilligt. Darüber hinaus gab es Bauzulassungen für neun Senvion-Anlagen<sup>7</sup>, zwei Maschinen von eno energy sowie je eine Turbine von Lagerwey und Vensys.

### 3.4 Entwicklung im Netzausbaubereich

Im Rahmen der Ausschreibungen wird das jährliche Zuschlagvolumen für Gebote innerhalb des Netzausbaubereichs beschränkt.<sup>8</sup> Der geografische Zuschnitt des Netzausbaubereichs umfasst die Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie den nördlichen Teil Niedersachsens. Insgesamt erstreckt sich das Netzausbaubereich über 33 Landkreise und 13 kreisfreie Städte bzw. Stadtstaaten in Norddeutschland.

#### 3.4.1 Registrierte Inbetriebnahmen im Netzausbaubereich

Die Auswertung der Registerdaten ergibt 30 Neuanlagen mit 96 MW, die im ersten Halbjahr innerhalb des Netzausbaubereichs in Betrieb genommen wurden. Dies entspricht, bezogen auf die Leistung, einem Anteil von 16 Prozent am bundesweiten Gesamtzubau; der mit Abstand niedrigste Anteil in den ersten sechs Monaten seit 2014. In den letzten Jahren bewegte sich diese Quote zwischen 25 Prozent (1. Hbj 2019) und 43 Prozent (1. Hbj 2014 sowie 1. Hbj 2015). Besonders ausgeprägt ist der Rückgang in Schleswig-Holstein sowie im nördlichen Niedersachsen, wo im ersten Halbjahr 2014 bis 2018 jeweils im Schnitt 275 MW (Schleswig-Holstein) bzw. 250 MW (Nord-Niedersachsen) Leistung in Betrieb gingen – in aktuellen Halbjahr jedoch nur 9 MW bzw. 29 MW. Die regionale Verteilung der Neuanlagen im Netzausbaubereich zeigt Tabelle 9.

Tabelle 9: In Betrieb gegangene Windenergieanlagen im Netzausbaubereich im 1. Halbjahr (Stand 30.07.2020); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Inbetriebnahmen im Netzausbaubereich	1. Halbjahr 2020		1. Halbjahr 2019		Ø 1. Halbjahr 2014 - 2018	
	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]
Bremen	0	0,0	0	0,0	2	5,0
Hamburg	0	0,0	0	0,0	2	6,4
Mecklenburg-Vorpommern	18	58,3	12	45,1	36	105,2
Nördliches Niedersachsen	9	29,3	3	9,9	83	253,0
Schleswig-Holstein	3	8,8	4	12,2	96	274,7
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>96,3</b>	<b>19</b>	<b>67,2</b>	<b>219</b>	<b>644,3</b>
<i>Anteil an Gesamtsituation</i>		16,4%		24,8%		35,4%

<sup>7</sup> Die Firma Senvion meldete im Frühjahr 2019 Insolvenz, mit der Folge, dass Maschinen dieses Herstellers mittlerweile nicht mehr am Markt verfügbar sind. Hierauf spezifizierte Genehmigungen müssen mindestens abgeändert werden, um damit Windturbinen verwirklichen zu können.

<sup>8</sup> Maximal 902 MW pro Jahr (§ 11 EEG), was rund 30% eines jährlichen Ausschreibungsvolumens von 2.900 MW entspricht.

### 3.4.2 Registrierte Anlageneinigungen im Netzausbaubereich

Zum Abfragezeitpunkt 30. Juli 2020 erfasste das Marktstammdatenregister 252 genehmigte Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 947 MW innerhalb des Netzausbaubereichs, für die bis dato noch keine Inbetriebnahme gemeldet wurde. Weitere 117 genehmigte Anlagen (375 MW) innerhalb dieses Bereichs wurden bereits im Vorläuferregister (Anlagenregister) erfasst – bis dato aber noch ohne Inbetriebnahme-Meldung. Im ersten Halbjahr wurden Genehmigungen für 93 Windturbinen mit 381 MW Gesamtleistung erteilt und registriert. Tabelle 10 zeigt die regionale Verteilung der registrierten Anlageneinigungen.

Anders als bei den Inbetriebnahmen verbesserte sich hier die Genehmigungslage im ersten Halbjahr gegenüber 2019 deutlich. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat sich die genehmigte Anlagenleistung mehr als verdoppelt. Der mit Abstand deutlichste Anstieg zeigt sich in Schleswig-Holstein, wo in den ersten sechs Monaten fast viermal so viel Leistung genehmigt wurde als im Vergleichszeitraum 2019. An der bundesweit neu genehmigten Windenergieleistung beträgt der diesjährige Anteil im Netzausbaubereich 33 Prozent – auch dies nahezu eine Verdoppelung gegenüber dem Anteil im Vergleichszeitraum 2019 (19%). Dennoch bleibt die aktuell bewilligte Leistung weit unter dem Niveau, das in den ersten Halbjahren 2014 bis 2016 genehmigt wurde.

Tabelle 10: Genehmigte Windenergieanlagen im Netzausbaubereich im 1. Halbjahr (Stand 30.07.2020); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Genehmigungen im Netzausbaubereich	1. Halbjahr 2020		1. Halbjahr 2019		Ø 1. Halbjahr 2014 - 2016	
	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]
Bremen	0	0,0	0	0,0	0,3	1,1
Hamburg	0	0,0	0	0,0	2	5,8
Mecklenburg-Vorpommern	12	46,4	5	20,8	41	113,7
Nördliches Niedersachsen	9	44,8	10	37,4	64	179,5
Schleswig-Holstein	72	290,0	23	80,2	162	480,9
<b>Gesamt</b>	<b>93</b>	<b>381,2</b>	<b>38</b>	<b>138,4</b>	<b>270</b>	<b>781,0</b>
<i>Anteil an Gesamtsituation</i>		32,6%		18,6%		37,6%

### 3.5 Windenergieanlagen in UVP-pflichtigen Genehmigungsverfahren

Auch wenn zwischenzeitlich im Marktstammdatenregister ein Großteil aller bundesweit genehmigten sowie in Betrieb befindlichen Windenergieanlagen erfasst wird,<sup>9</sup> lässt sich darüber nicht abschätzen wie viele neue Windturbinen in naher Zukunft genehmigt werden könnten. Genehmigungsanträge für Windenergieanlagen werden zwar von den zuständigen Immissionsschutzbehörden erfasst. Allerdings ist bereits auf Bundesländer-Ebene teilweise nicht mehr bekannt, wie viele Genehmigungsverfahren im Land aktuell laufen. Hier bringt das seit Mitte 2017 existierende gemeinsame UVP-Verbundportal<sup>10</sup> der Länder zumindest für UVP-pflichtige Vorhaben gemäß Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPg) Licht ins Dunkel. Das UVP-Verbundportal bietet »Informationen über UVP-pflichtige Vorhaben, deren Verfahrensstand, Auslegungs- und Erörterungstermine, eingestellte Unterlagen, Berichte und Empfehlungen sowie die anschließende Behördenentscheidung«. Werden mit einem Vorhaben wenigstens drei Windenergieanlagen im räumlichen Zusammenhang beantragt - oder weniger als drei bean-

<sup>9</sup> Die Erfassung der Gesamtsituation ist erst ab 01.02.2021 allumfassend, da die Registrierungsfrist für Bestandsanlagen, die vor Juli 2017 in Betrieb genommen wurden, noch bis Ende Januar 2021 läuft (§ 25 Abs. 6 MaStRV).

<sup>10</sup> Gemeinsames Webportal [UVP-Verbund](#) der Länder, online seit 14.06.2017. Davon zu unterscheiden ist das [UVP-Portal](#) des Bundes, in dem UVP relevante Informationen aus Verfahren veröffentlicht sind, die von Bundesbehörden durchgeführt werden. Dort finden sich etwa Informationen zu Verfahren für Offshore-Windparks, denn die zuständige Genehmigungsbehörde ist hier in der Regel das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.



tragt, die in räumlicher Nähe zu Bestandsanlagen »hinzugebaut« werden sollen, so dass dann mindestens drei Anlagen im räumlichen Zusammenhang stehen – kann für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich werden.<sup>11</sup> Zudem besteht die Möglichkeit, die (freiwillige) Durchführung einer UVP zu beantragen (§ 7 Abs. 3 UVPG).

Informationen zu UVP-pflichtigen Vorhaben sind veröffentlichungspflichtig und können in dem gemeinsamen Webportal der Länder eingesehen werden. Seit Anfang 2019 wertet die FA Wind dort veröffentlichte Informationen aus. Daraus lässt sich unter anderem ermitteln, wie viele der UVP-pflichtigen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im ersten Halbjahr 2020 die Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 18 UVPG) durchlaufen haben (siehe Tabelle 11).<sup>12</sup>

Tabelle 11: UVP-pflichtige Genehmigungsverfahren für WEA in der Offenlage (Stand 30.07.2020);  
Daten: UVP-Verbundportal, Auswertung: FA Wind

Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung	1. Quartal 2020		2. Quartal 2020		1. Quartal 2019		2. Quartal 2019		Δ 2020 vs 2019 [MW]	
	WEA	MW	WEA	MW	WEA	MW	WEA	MW	Q1	Q2
Baden-Württemberg	1	4,2	0	0	12	54	5	25,4	-92,2%	-100%
Bayern	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-
Brandenburg	29	128,8	8	35	42	192,2	32	135,8	-33,0%	-74,2%
Hessen	6	19,8	2	8	12	50,4	5	22,5	-60,7%	-64,4%
Mecklenburg-Vorpommern	56	269,2	5	20,2	37	158,6	20	93,7	69,7%	-78,4%
Niedersachsen	20	98,8	35	123,8	18	57,9	22	88,5	70,6%	39,9%
Nordrhein-Westfalen	15	66,6	18	76,3	28	123	33	132,6	-45,9%	-42,5%
Rheinland-Pfalz	0	0	0	0	5	17,3	5	17,4	-100%	-100%
Sachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-
Sachsen-Anhalt	15	62,3	5	24,6	0	0	21	74,7	-	-67,1%
Schleswig-Holstein	5	23,1	15	68,7	4	16,8	19	67,5	37,5%	1,8%
Thüringen	2	8,4	0	0	0	0	0	0	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>149</b>	<b>681,2</b>	<b>88</b>	<b>356,6</b>	<b>158</b>	<b>670,1</b>	<b>162</b>	<b>658,1</b>	<b>1,6%</b>	<b>-45,8%</b>

Oben angeführte Zusammenstellung verdeutlicht, dass im ersten Halbjahr 2020 bundesweit Verfahren für knapp 250 Windenergieanlagen mit rund 1.100 MW Leistung die Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durchliefen. Wie viele Windparkprojekte sich in dieser Zeit insgesamt in einem Genehmigungsverfahren befanden, lässt sich daraus nicht ableiten, da bundesweite Zahlen zu laufenden Genehmigungsverfahren, in denen *keine* Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, nicht existieren. Allerdings lässt sich aus dem UVP-Verbundportal ermitteln, dass von den im ersten Halbjahr 2020 genehmigten 292 Windenergieanlagen, 172 Anlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchliefen. Daraus errechnet sich ein Anteil von 59 Prozent an den im ersten Halbjahr insgesamt genehmigten Anlagen.

Die Zeitspanne von Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum Abschluss des Genehmigungsverfahrens lässt sich für insgesamt 129 im Webportal erfasste Verfahren berechnen, im Zuge dessen 476 Windturbinen mit 1.823 MW Gesamtleistung bewilligt wurden. Im Mittel dauerte es ab Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung neun Monate, bis für die Anlagen eine Genehmigung ausgesprochen wurde.

Im ersten Halbjahr 2020 wurden laut UVP-Verbundportal 73 Verfahren zum Abschluss gebracht. Davon lässt sich für 67 Verfahren die Zeitspanne von der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zur Genehmigungsermittlung ermitteln. Auch in diesen Verfahren dauerte es ab der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mittel neun

<sup>11</sup> Siehe auch FA Wind Kurzinformation (2018), [UVP und UVP-Vorprüfung](#).

<sup>12</sup> Bei über den Jahreswechsel bzw. das Quartal hinausgehenden Offenlagen wurde der Zeitpunkt des Beginns herangezogen.

Monate bis zur Erteilung des Bescheides. Die Verfahrensdauer ab der Einreichung der Antragsunterlagen lässt sich bei 62 Verfahren ermitteln; diese lag im Schnitt bei 20 Monaten.

Der Vergleich der im ersten Halbjahr 2020 laufenden Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Verfahrenssituation im letztjährigen ersten Halbjahr (320 WEA 1.328 MW) zeigt eine leicht rückläufige Entwicklung (-18% bezogen auf die Leistung). Aus dieser Betrachtung ergeben sich zumindest keine Anhaltspunkte, dass in nächster Zeit mit deutlich steigenden Genehmigungszahlen zu rechnen ist. Im Gegenteil: Die Einschränkungen aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie haben auch die Anlagenzulassungsverfahren erreicht. Nach Informationslage des UVP-Portals wurden seit März bei Verfahren für 66 Anlagen (285 MW) der Erörterungstermin aufgrund der Pandemie-Beschränkungen abgesagt. Bei weiteren 18 Anlagen (88 MW) wurde die öffentliche Auslage der Antragsunterlagen unterbrochen. Hieraus resultieren zeitliche Verzögerungen, die zumindest die kurzfristige Genehmigungsentwicklung negativ beeinflussen. Auf diese Situation hat der Bundesgesetzgeber inzwischen durch die Verabschiedung des sog. Planungssicherstellungsgesetzes reagiert.<sup>13</sup> Danach genügt es, die Antragsunterlagen allein im Internet öffentlich zugänglich zu machen. Zudem ermöglicht das Gesetz auch die Durchführung von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen in Form von Online-Konsultationen.

---

<sup>13</sup> Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - [PlanSiG](#)) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041).

**Fachagentur Windenergie an Land e.V.**

Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin  
T +49 30 64 494 60-60 | F +49 30 64 494 60-61  
post@fa-wind.de | www.fachagentur-windenergie.de